



RESOLUTION DER IHK-VOLLVERSAMMLUNG:

**„Einwanderung in den Arbeitsmarkt
erleichtern,
Fachkräfteeinwanderungsgesetz mit-
telstandsfreundlich überarbeiten“**

Ausgangslage:

Bereits heute fehlen in Oberfranken branchenübergreifend immer mehr Arbeits- und Fachkräfte. Die demografische Entwicklung wird dieses Problem durch einen Rückgang der Bevölkerungszahl bei gleichzeitigem Anstieg des Durchschnittsalters weiter verschärfen. Laut IHK-Konjunkturbefragung ist der Fachkräftemangel inzwischen das zweitgrößte Geschäftsrisiko für die Unternehmen und droht daher, zum Wachstumshemmnis für den Wirtschaftsstandort Oberfranken zu werden.

In vielen Branchen, vor allem in der Produktion, im Gastgewerbe, im Handel, aber auch in vielen Dienstleistungsbereichen, wie der Logistik, wird es zunehmend schwerer, offene Stellen zu besetzen. So droht alleine der Mangel an Berufskraftfahrern im Personen- und Gütertransport die Versorgung der Bevölkerung zu beeinträchtigen und die Lieferkettenproblematik in der gewerblichen Wirtschaft enorm zu verstärken. Schon heute fehlen im Bezirk der IHK für Oberfranken Bayreuth laut IHK-Fachkräftemonitor rund 17.000 Fachkräfte. Bis 2030 wird die Lücke auf rund 54.000 anwachsen.

Die Mitgliedsunternehmen der IHK für Oberfranken Bayreuth nutzen alle Möglichkeiten, um den Bedarf an Arbeits- und Fachkräften heute und in Zukunft zu decken. Dazu gehören vor allem Investitionen in die Aus- und Weiterbildung der eigenen Belegschaft sowie in die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Neben Berufsrückkehrerinnen und -rückkehrern nach der Elternzeit, Menschen mit Behinderung und Studienaussteigerinnen und -aussteigern eröffnet auch die gezielte Anwerbung von Fachkräften aus dem Ausland besondere Potenziale, den Fachkräftebedarf zu decken. Das muss aber auch einfach und ohne bürokratische Hemmnisse möglich sein.

Mit dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz (FEG) hat die Bundesregierung zum 01.03.2020 neue Rahmenbedingungen geschaffen, die ausländischen Fachkräften den Weg in den deutschen Arbeitsmarkt erleichtern sollen. In der Praxis gibt es jedoch gerade für die mittelständischen Unternehmen hohe Hürden.

Mit dieser Resolution appelliert die Vollversammlung der IHK für Oberfranken Bayreuth an die politischen Entscheidungsträger, Änderungen der gesetzlichen Regelungen vorzunehmen, um die Einwanderung von Fachkräften, Arbeitskräften und Auszubildenden effizienter, unbürokratischer und damit schneller zu gestalten.

Konkret fordert die IHK für Oberfranken Bayreuth:

Forderungen der IHK für Oberfranken Bayreuth

1. Weiterentwicklung zum Arbeits- und Fachkräfteeinwanderungsgesetz!

Heute fehlen nicht nur Fachkräfte, sondern Arbeitskräfte. Das Fachkräfteeinwanderungsgesetz muss deshalb zu einem mittelstandsfreundlichen Arbeits- und Fachkräfteeinwanderungsgesetz weiterentwickelt werden. Auf die derzeit nötige Voraussetzung der vollständigen Gleichwertigkeit der Berufsqualifikation sollte verzichtet werden. Der Begriff der „Fachkraft“ geht an den Bedarfen vorbei. Fachkraft ist laut Definition, wer einen Beruf erlernt hat. Nur in diesem Beruf darf eine Beschäftigung nach dem FEG erfolgen. Erworbene Kompetenzen werden dabei nicht ausreichend berücksichtigt. **Arbeitskräften, die branchenrelevante Qualifikationen ohne zugehörigen Berufsabschluss besitzen, muss die Möglichkeit der schnellen Zuwanderung und zur Arbeitsaufnahme eröffnet werden.**

2. Weniger strikte Sprachanforderungen und Spracherwerb unterstützen!

Das FEG fordert je nach Visum-Typ unterschiedlich ausgeprägte Deutschkenntnisse. Hier bedarf es der **Angleichung und der Festschreibung eines Sprachniveaus, das den tätigkeitsbezogenen Anforderungen der Unternehmen entspricht.** Darüber hinaus sollte der Spracherwerb auch nach Aufnahme der Tätigkeit in Deutschland innerhalb einer zu definierenden Frist ermöglicht und gefördert werden.

3. Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse/Kompetenzen erleichtern!

Ist der im Ausland erworbene Berufsabschluss im Vergleich zu einem entsprechenden deutschen Abschluss als gleichwertig anerkannt, bestehen nach dem FEG kaum Hürden. Die Vergleichbarkeit ist jedoch nur selten gegeben. Bei teilweiser Gleichwertigkeit ist eine aufwendige Nachqualifizierung erforderlich, verbunden mit dem Nachweis des Sprachniveaus A2. In der Praxis werden aber kaum alle Fachbegriffe aus einer dreijährigen Berufsausbildung benötigt, sondern nur ein geringer Teil davon. **Hier ist aus Sicht der Unternehmen und der Fachkräfte eine Überarbeitung im Sinne einer besseren Praktikabilität erforderlich. Bei teilweiser Gleichwertigkeit von Berufsabschlüssen darf das Sprachniveau A2 nicht Grundvoraussetzung der Zuwanderung sein.** Zudem sollten die Beratungsstrukturen zur Berufsanerkennung ausgebaut und verstetigt werden.

4. Integration erleichtern, Abwanderung vermeiden!

Die Möglichkeit zur Aufnahme einer Berufstätigkeit in Deutschland ist für potenzielle ausländische Fachkräfte nur ein Anreiz. Zugleich sollte die Niederlassungserlaubnis beschleunigt und der Neustart bedarfsabhängig finanziell ermöglicht werden. Darüber hinaus bedarf es vor Ort lokaler Betreuung durch „Kümmerer“ oder „Patenmodelle“ und attraktiver Angebote zur längerfristigen Integration und Ansiedlung, um die **Bleibewahrscheinlichkeit zu erhöhen**. Zu einer gelungenen Integration ist der Erwerb der deutschen Sprache unerlässlich. Diese schnell und ohne große Hürden zu erwerben ist in aller Interesse.

5. Zuwanderung von Auszubildenden forcieren!

Die geltenden Voraussetzungen einer Zuwanderung zur Ausbildungsplatzsuche sind zu restriktiv. So begünstigt etwa eine Hochschulzugangsberechtigung Bewerberinnen und Bewerber, die eine akademische und weniger eine berufliche Ausbildung anstreben. **Für ausländische Schulabsolventen muss die Zuwanderung zur Ausbildung im dualen Bildungssystem, unabhängig vom schulischen Abschlussniveau des Herkunftslandes, erleichtert werden.** Bei der Berufsausbildung könnte komplett auf die Vorrangprüfung verzichtet werden.

6. Kompetenzen der ZSEF erweitern und Bürokratie abbauen!

In Bayern hat sich die Zentrale Stelle für Einwanderung von Fachkräften (ZSEF) in Nürnberg bewährt. Allerdings ist die ZSEF bislang nur Ansprechpartner für Unternehmen im beschleunigten Zuwanderungsverfahren. **Hier gilt es, die Kompetenzen der ZSEF zu erweitern und die Verfahrensdauer generell zu verkürzen. Die ZSEF sollte für alle Verfahren zuständig sein.** Zugleich müssen die Verwaltungsprozesse (Visa / Berufsankennung / Erteilung des Aufenthaltstitels) digitalisiert, beschleunigt und entbürokratisiert werden. Beteiligte Institutionen wie Auslandsvertretungen, Ausländerbehörden und Arbeitsagenturen sind besser in den Anerkennungsprozess zu integrieren, um die Verfahren zu beschleunigen.